



31.10.2024
MELCHNAU

Evang.-ref. Kirchgemeinde

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Budget 2025, Beratung und Genehmigung; Festsetzung des Kirchensteuersatzes; Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029
2. Verpflichtungskredit für Sanierung Uhrwerk Kirchturm
3. Verschiedenes

Es liegt im Sekretariat sowie auf der Homepage (www.kirche-melchnau.ch/kg-versammlung-aktenaufgabe.html) 10 Tage (ab 20. November 2024) vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Budget 2025

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Walsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Versammlung sind alle in Kirchgemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Melchnau, Oktober 2024

Der Kirchgemeinderat